

ANFRAGE

des Abgeordneten **Thumpser MSc**

an Herrn LHStv. Mag. Wolfgang Sobotka

betreffend Arbeitsgruppe „Externe Beratungsleistungen“

Bereits am 24.02.2012 wurde eine Anfrage an LHStv. Mag. Wolfgang Sobotka betreffend des Berichts des Landesrechnungshofes Ltg.B-1/52 „Externe Beratungsleistungen“ gestellt.

In der Anfragebegründung wurde festgestellt, dass der Landesrechnungshof zur Ansicht kam, dass Beratungsleistungen unzureichend budgetiert und unterschiedlich verrechnet wurden.

In der am 13.03.2012 erfolgten Stellungnahme führte die NÖ Landesregierung an, dass unterschiedliche Begriffsauffassungen zu Differenzen in den Voranschlägen beigetragen haben, und dass weiters die benötigten Beratungsleistungen, besonders aber die vom Landesrechnungshof unter diesen Begriff ebenfalls subsumierten Dienstleistungen sowie die gesetzlich notwendigen Vertretungsleistungen, in vielen Fällen nicht vorhersehbar und damit auch nicht planbar sind.

Es wurde zugesagt, dass seitens der Abteilung Finanzen versucht wird, mit den anderen Ländern ein einheitliches Begriffsverständnis zu erzielen und eine entsprechende Arbeitsgruppe eingesetzt wird.

Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe, an der Experten der Landesverwaltung teilnahmen, hatte bereits stattgefunden und es wurden erste Erhebungen in Auftrag gegeben.

Die Landesregierung führte des Weiteren aus, dass, solange die verschiedenen Aspekte und Anregungen des Landesrechnungshofs hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit nicht eingehend geprüft sind und solange ein Ergebnis der Abklärung bei den anderen Ländern nicht vorliegt, weder Vorschläge für eine praktikable Richtlinie für die Landesverwaltung vorgelegt werden können, noch die vorliegende Anfrage seriös beantwortet werden kann.

Seit der Anfragebeantwortung sind nunmehr 1 ½ Jahre vergangen.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn LHStv. Sobotka folgende

A n f r a g e :

1. Wie oft tagte die genannte Arbeitsgruppe seit der Anfragebeantwortung vom 13.03.2012?
2. Wer war Mitglied dieser Arbeitsgruppe?
3. Gibt es einen Bericht über die erzielten Ergebnisse der Arbeitsgruppe?
4. Wenn ja, warum wurde dieser nicht den Mitgliedern des Rechnungshofausschusses übermittelt?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Wurden aufgrund der erzielten Ergebnisse der Arbeitsgruppe, wie in der Anfragebeantwortung ausgeführt, einheitliche Richtlinien betreffend externer Beratungsleistungen für die Landesverwaltung ausgearbeitet?
7. Wenn ja, welchen Inhalt haben diese Richtlinien?